

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 12.03.2004 - 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

66. Einrichtung des Universitätslehrganges "Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission über die Einrichtung des Universitätslehrganges "Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten" in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung des Universitätslehrgangs

- 1.1 Kooperation
- 1.2 Lehrgangsleitung
- 1.3 Internationaler Fachbeirat
- 1.4 Lehrbeauftragte
- 1.5 Finanzierung des Lehrgangs, Lehrgangsbeitrag

2. Studienplan

- 2.1 Zielsetzung des Universitätslehrgangs
- 2.2 Leitende Prinzipien
- 2.3 Dauer und Gliederung
- 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 2.5 Zulassung
- 2.6 Curriculum
- 2.7 Prüfungsordnung
- 2.8 Bezeichnung der AbsolventInnen

3. Anhang: Richtlinien zur Graduierung von LehrtrainerInnen für Integrative Outdoor-Aktivitäten

- 3.1 Vorbemerkungen
- 3.2 Standards
- 3.3 Für beide geforderte Kompetenzen
- 3.4 Kompensationen, Zusammenfassung der Qualifikationen
- 3.5 Ethische Übereinstimmung mit dem Lehrkonzept der IOA

1 Einrichtung des Universitätslehrgangs

Gemäß § 56 iVm § 25 Abs. 1 Z. 10 Universitätsgesetz 2002 wird der Universitätslehrgang "Training und Beratung nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r)" vom Senat der Universität Wien eingerichtet.

1.1 Kooperation

Der Universitätslehrgang wird in Zusammenarbeit mit der Initiative Outdoor-Aktivitäten^(r) - Verein für natur- und bewegungsbezogene Person-, Gruppen- und Organisationsentwicklung durchgeführt. Diese Zusammenarbeit wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

1.2 Lehrgangsführung

Das Leitungsgremium besteht aus dem/der LehrgangsführerIn und zwei weiteren Lehrbeauftragten aus dem Universitätslehrgang. Ein/e LehrgangsteilnehmerIn kann bei Bedarf an den Leitungssitzungen als Auskunftsperson teilnehmen.

Dem /der LehrgangsführerIn obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, organisatorische und inhaltliche Durchführung des Universitätslehrgangs betreffen. Weiters ist er zuständig für die Bestellung und Abberufung von Lehrbeauftragten, Zusammensetzung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission.

Das Leitungsgremium berät und unterstützt den/die LehrgangsführerIn, es wird wiederum von den Mitgliedern des internationalen Fachbeirates beraten.

Der /die LehrgangsführerIn wird vom Rektorat der Universität Wien auf die Dauer von 2 Jahren bestellt. Mehrmalige Wiederbestellungen sind zulässig. Die zwei weiteren Mitglieder des Leitungsgremiums werden vom/ der LehrgangsführerIn bestellt.

1.3 Internationaler Fachbeirat

Der Fachbeirat besteht aus Personen von internationalen Institutionen,

- die selbst ExpertInnenwissen zu dem Themenbereich haben,
- die mit diesen Ansätzen und Konzeptionen arbeiten,
- in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Die Mitglieder des Internationalen Fachbeirates werden eingeladen, dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

1.4 Lehrbeauftragte

Grundsätzlich verfügen die eingesetzten Lehrbeauftragten über einen akademischen Abschluss und über äußerst einschlägige Zusatzqualifikationen und theoretisch reflektierte Praxiserfahrung im einschlägigen Bereich. Diese Qualifikationskriterien wurden umfassend aufgelistet und befinden sich in den Graduierungsrichtlinien für LehrtrainerInnen der Initiative Outdoor-Aktivitäten^(r) im Anhang.

In begründeten Ausnahmefällen können auch Lehrbeauftragte eingesetzt werden, die über keinen akademischen Abschluss verfügen. Ein derartiger Ausnahmefall ist insbesondere dann gegeben, wenn es sich um Personen handelt, die über außerordentliche Fachkompetenz verfügen, die durch keine andere Person gleichwertig abgedeckt werden kann.

Da das Curriculum vorsieht, dass in der Regel stets zwei Lehrbeauftragte Lehrveranstaltungen leiten (dies hat konzeptionelle und insbesondere Sicherheitsgründe), ist darauf zu achten, dass einer der beiden Lehrbeauftragten einen akademischen Grad aufweist.

1.5 Finanzierung des Lehrgangs, Lehrgangsbeitrag

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt kostendeckend durch den von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag. Dieser wird gem. § 91 Abs. 7 Universitätsgesetz 2002 vom Senat der Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

2 Studienplan

2.1 Zielsetzung des Universitätslehrgangs

- ▶ Die TeilnehmerInnen erwerben Kompetenzen in folgenden Bereichen:
 - AbsolventInnen des Lehrganges sollen in der Lage sein, Trainings- und Beratungskonzepte für ausgewählte Zielgruppen zu entwerfen und durchzuführen.
 - Wissen über theoretische Konzepte und Modelle, die dem Ansatz der Integrativen Outdoor-Aktivitäten⁽ⁿ⁾ zugrunde liegen
 - Rückbindung dieser Theorien an die subjektiven Theorien der TeilnehmerInnen - Entwicklung und Integration,
 - Umsetzung des Konzeptes in die Arbeit als TrainerIn/BeraterIn (Analyse, Planung, Intervention) in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

- ▶ Etablierung höchster Qualitätsstandards durch
 - Orientierung am internationalen Forschungsstand in inhaltlichen Fragen (handlungsorientiertes Lernen, Personalentwicklung, Teamentwicklung, Organisationsentwicklung in Outdoor-Kontexten, Sicherheitsstandards)
 - Eigenständige Forschung in einschlägigen Bereichen
 - Internationalen Fachaustausch im Rahmen von Kongressen
 - Evaluation

- ▶ Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fundierung und Veröffentlichungen

- ▶ Anbindung von Praxisfeldern an universitäre Forschung und Lehre

2.2 Leitende Prinzipien

- ▶ Im Rahmen des Universitätslehrgangs wird auf drei Kompetenzbereiche besonders geachtet:
 - Gruppenpädagogische und insbesondere gruppenpsychologische Kompetenzen;
 - Sport- und bewegungsbezogene Kompetenzen;
 - Integrationskompetenz: Die Fähigkeit Gruppengeschehen, Persönlichkeitsentwicklung und Bewegungs- sowie Erfahrungsangebote situationsadäquat zu integrieren.

▶ **Methodische Leitlinien:**

- Selbsterfahrung und persönliche Entwicklung anhand des Konzeptes der **Integrativen Outdoor-Aktivitäten^(r)**;
- Reflexion auf der Metaebene und theoretische Auseinandersetzung;
- Praktische, zielgruppenspezifische Umsetzung und Reflexion.

2.3 Dauer und Gliederung

Der gesamte Universitätslehrgang gliedert sich

- ▶ in einen viersemestrigen Universitätslehrgang zum Akademischen Trainer und Berater/zur Akademischen Trainerin und Beraterin nach dem handlungsorientierten Ansatz **Integrative Outdoor-Aktivitäten(r)** und
- ▶ in einen zweisemestrigen Aufbauteil zur Erlangung des akademischen Grades "Master of Science (Outdoor Training and Development)"

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

2.4.1 Zulassungsvoraussetzungen für den viersemestrigen Universitätslehrgang zum Akademischen Trainer und Berater/zur Akademischen Trainerin und BeraterIn nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r):

- ▶ Reifeprüfung oder dem Fachgebiet entsprechende Berufsausbildung und Berufserfahrung
- ▶ 2 Jahre Berufserfahrung
- ▶ Mindestalter: 21 Jahre
- ▶ Erfüllung folgender Voraussetzungen:
 - Absolvierung von 5 Tagen gruppenbezogener Selbsterfahrung (von anerkannten gruppenpsychologischen bzw. -therapeutischen Personen oder Institutionen)
 - Praxis in der Leitung von Gruppen

2.4.2 Zulassungsvoraussetzungen für den zweisemestrigen Aufbauteil zur Erlangung eines Mastergrades:

- ▶ Abschluss des viersemestrigen Universitätslehrgang zum/r akademischen TrainerIn und BeraterIn nach dem handlungsorientierten Ansatz **Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r)**
- ▶ Abschluss eines Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums

2.5 Zulassung

- ▶ Die Aufnahme der TeilnehmerInnen erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Lehrgangsleitung hat die Korrektheit der Anmeldungen zu prüfen.
- ▶ Die TeilnehmerInnen haben die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen.
- ▶ Nach dem ersten Basisteil kann die Lehrgangsleitung einem/er TeilnehmerIn die weitere Teilnahme aufgrund schwerwiegender Gründe untersagen, insbesondere wenn nicht zu erwarten ist, dass der/die Kandidatin den Lehrgang erfolgreich absolvieren kann. Auch kann

ein/eTeilnehmerIn die Teilnahme am Lehrgang stornieren. Diesen TeilnehmerInnen wird der entsprechende Anteil des für das erste Semester einbezahlten Betrages rückerstattet.

- ▶ Nach diesem Zeitpunkt ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.
- ▶ Bei Ausstieg aus dem Universitätslehrgang aus unvorhersehbaren, schwerwiegenden Gründen sind die Organisationskosten von 15% des verbleibenden Gesamtbetrages zu zahlen.

2.6 Curriculum

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren, Arbeitsgemeinschaften, Praxis in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten und Supervisionen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts und während der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden.

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst (Gesamtumfang 110 ECTS-Punkte):

- ▶ 38 SSt. (570 UE) Pflichtfächer:
 - 35 SSt. (525 UE) Pflicht-Module
 - 2 SSt. (30 UE) Arbeitsgemeinschaften (Peer-groups)
 - 1 SSt. (15 UE) Supervision (begleitend zur Praxis)
- ▶ 100 Stunden Praxis (selbständig organisierte Tätigkeiten nach dem Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r))
- ▶ Schriftliche Arbeit (Dokumentation der Praxis der Semester 3 und 4)
- ▶ Ergänzende Bedingungen (müssen bis zum Ende des Universitätslehrgangs erbracht werden), je nach Schwerpunkt:
 - Gruppenpädagogischer/ -psychologischer Schwerpunkt
 - 400 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (davon mind. 50 Stunden Einzelselbsterfahrung, eine Selbsterfahrungsjahresgruppe mind. 75 Stunden) bei anerkannte gruppenpsychologischen bzw. -therapeutischen Personen oder Institutionen (mind. 40 Stunden in körperorientierten Methoden).
 - 40 Stunden Ausbildungskurse im alpinen Bereich
 - Sport- und bewegungsbezogener Schwerpunkt
 - 170 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (davon eine Selbsterfahrungsjahresgruppe mind. 50 Stunden) bei anerkannten gruppenpsychologischen bzw. -therapeutischen Personen oder Institutionen (mind. 40 Stunden in körperorientierten Methoden).
 - Eine staatliche Ausbildung im alpinen Bereich (LehrwartIn, BergführerIn, usw.)
- ▶ Kommissionelle Abschlussprüfung
- ▶ **Im 3. und 4. Semester ist als Spezialisierung - A oder B - zu wählen:**
 - A: Persönlichkeitsentwicklung
 - B: Personal-, Team- und Organisationsentwicklung

► Ein Wechsel in der Spezialisierung zwischen 3. und 4. Semester ist nicht möglich.

► Zusätzlich ist in der Phase der Spezialisierung ein Schwerpunkt zu wählen:

- Gruppenpädagogische und -psychologische BeraterIn und TrainerIn
- Sport- und bewegungsbezogene BeraterIn und TrainerIn

► Entsprechend des gewählten Schwerpunktes unterscheiden sich die ergänzenden Bedingungen.

Übersicht

		Basisteil (255 UE, 17 SSt.)			Ergänzende Bedingungen
		Pflicht - Module			Gruppenpädagogischer/ -psychologischer Schwerpunkt: 400 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (siehe vorne) 40 Stunden Ausbildungskurse im alpinen Bereich Sport- und bewegungsbezogener Schwerpunkt 170 Stunden Persönlichkeitsentwicklung (siehe vorne) Eine staatliche Ausbildung im alpinen Bereich (LehrwartIn, BergführerIn, usw.)
1. Sem.	Basisteil 1 (120 UE, 8 SSt.)				
2. Sem.	Basisteil 2 (135 UE, 9 SSt.)				
		Spezialisierung (315 UE, 21 SSt.)			
		Pflicht - Module (A oder B zu wählen)	Arbeitsgemeinschaft	Praxis und Supervision	
3. Sem.	A: Persönlichkeitsentwicklung 1 (Therapie / Selbsterfahrung / Sozialarbeit) (150 UE, 10 SSt.)	B: Personal-, Team- und Organisationsentwicklung 1 (150 UE, 10 SSt.)	Peergroup (15 UE, 1 SSt.)	Praxis (100 Stunden) dazu: Supervision (15 UE, 1 SSt.) Schriftliche Arbeit: Dokumentation der Praxis	
4. Sem.	A: Persönlichkeitsentwicklung 2 (Therapie / Selbsterfahrung / Sozialarbeit) (120 UE, 8 SSt.)	B: Personal-, Team- und Organisationsentwicklung 2 (120 UE, 8 SSt.)	Peergroup (15 UE, 1 SSt.)		
Kommissionelle Abschlussprüfung					

Die zwei Aufbausemester zur Erlangung des Mastergrades umfassen (Gesamtumfang 53 ECTS-Punkte):

- 12 SSt. (180 UE) Pflichtfächer:
- 11 SSt. (165 UE) Pflicht-Module
- 1 SSt. (15 UE) Supervision zur Arbeit nach dem Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r)

- ▶ die Abfassung einer umfassenden wissenschaftlichen Arbeit (Master-Thesis)
- ▶ Kommissionelle Abschlussprüfung

Übersicht

Aufbauteil - Master (180 UE, 12 SSt.)			
	Pflicht - Module	Supervision	Abschlussarbeit
5. Sem.	Theorie und Praxisvertiefung (105 UE, 7 SSt.)	Supervision (15 UE, 1 SSt.)	Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit (Master-Thesis)
6. Sem.	Forschung (60 UE, 4 SSt.)		
Kommissionelle Abschlussprüfung			

2.6.1 Curriculum - Beschreibung der Pflichtfächer: viersemestriger Universitätslehrgang

1. Semester - Basisteil 1

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Basisseminar Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r) inklusive: • Eingangs-Assesement: Standort.bestimmung für TeilnehmerInnen • Entscheidung über die weitere Teilnahme	60	4	8
Gruppenprozesse Wahrnehmen und Gestalten	60	4	8
Erbringung der Ergänzenden Bedingungen			8
	120	8	24

2. Semester - Basisteil 2

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Naturerfahrung: Zum Naturverhältnis bei Integrativen Outdoor-Aktivitäten ^(r)	45	3	6
Das Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r)	45	3	6
Outdoormethoden und outdoorspezifische Grundlagen der Integrativen Outdoor-Aktivitäten ^(r) Inklusive: Assesement: Standortbestimmung für die TeilnehmerInnen	45	3	6
Erbringung der Ergänzenden Bedingungen			8
	135	9	26

2.6.1.1 Spezialisierung A: Persönlichkeitsentwicklung

3. Semester - Persönlichkeitsentwicklung 1

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Leiten im Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten ^(r)	45	3	6
Der Einsatz von Ropes Courses in der Persönlichkeitsentwicklung	60	4	8
Handlungsorientierte Ansätze in der Persönlichkeitsentwicklung (Therapie, Selbsterfahrung, Sozialarbeit)	45	3	6
Arbeitsgemeinschaft: selbstorganisiert in Peergroups	15	1	2
Supervision: begleitend zur Praxis (gem. mit 4. Semester)	15	1	2
Praxis			6

180	12	30
------------	-----------	-----------

4. Semester - Persönlichkeitsentwicklung 2

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Interventionen in heiklen Einzel- und Gruppensituationen	45	3	6
Architektur, Design, Projektmanagement im Outdoor-Bereich	45	3	6
Abschlussseminar Inklusive Kommissioneller Abschlussprüfung	30	2	4
Arbeitsgemeinschaft: selbstorganisiert in Peergroups	15	1	2
Praxis			6
Schriftliche Arbeit (Dokumentation der Praxis)			6
	135	9	30

2.6.1.2 Spezialisierung B: Personal-, Team- und Organisationsentwicklung

3. Semester - Personal-, Team- und Organisationsentwicklung 1

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Leiten im Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten ^(r)	45	3	6
Der Einsatz von Ropes Courses in der Team- und Führungskräfteentwicklung	60	4	8
Handlungsorientierte Ansätze in der Team- und Führungskräfteentwicklung	45	3	6
Arbeitsgemeinschaft: selbstorganisiert in Peergroups	15	1	2
Supervision: begleitend zur Praxis (gem. mit 4. Semester)	15	1	2
Praxis			6
	180	12	30

4. Semester - Personal-, Team- und Organisationsentwicklung 2

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Organisationsentwicklung: Grundlagen handlungsorientierter Konzepte	45	3	6
Architektur, Design, Projektmanagement im Outdoor-Bereich	45	3	6
Abschlussseminar Inklusive Kommissioneller Abschlussprüfung	30	2	4
Arbeitsgemeinschaft: selbstorganisiert in Peergroups	15	1	2
Praxis			6
Schriftliche Arbeit (Dokumentation der Praxis)			6
	135	9	30

2.6.2 Curriculum - Beschreibung der Pflichtfächer: zweisemestriger Aufbauteil zur Erlangung eines Mastergrades

5. Semester - Theorie- und Praxisvertiefung

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Qualitätssicherung im Outdoorbereich: Im Schnittpunkt von Theorie, Praxis und Innovation	45	3	9
Praxisreflexion: Reflexion und Vertiefung zu spezifischen	60	4	12

Fragestellungen aus dem Tätigkeitsbereich der Integrativen Outdoor-Aktivitäten^(r)			
Supervision zur Arbeit nach dem Konzept Integrative Outdoor-Aktivitäten^(r) (gem. mit 6. Semester)	15	1	2
	120	8	23

6. Semester - Forschung

Lehrveranstaltungen	UE	SSt.	ECTS
Seminar für Master-Thesis: Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden im Outdoorbereich	30	2	6
Abschlussseminar Inklusive Kommissioneller Abschlussprüfung	30	2	6
Master-Thesis			18
	60	4	30

2.7 Prüfungsordnung

2.7.1 Feststellen des Studienerfolges

► Assessments

- Zu Beginn des Lehrganges werden die persönlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen erfasst. Dies wird schriftlich vom Lehrveranstaltungsleiter im Lehrgangsbuch festgehalten.
- Nach dem ersten Jahr wird eine weitere Ist-Analyse durchgeführt, die wiederum im Lehrgangsbuch festzuhalten ist. Wesentliche Inhalte des Assessments sind: Kompetenzen eine Gruppe outdoors zu leiten, Gruppenprozesse und persönliche Prozesse wahrnehmen und reflektieren können. Sicherheitsstandards benennen und wahrnehmen können. Praktische Situationen auf theoretischer Ebene reflektieren können. Outdoorkonzepte planen und in ihrer Wirkung einschätzen können. Eigene Kompetenzen in der Leitung von Gruppen so einschätzen können, dass nur solche Maßnahmen im Rahmen von Outdoor-Trainings eingesetzt werden, für die die Person auch die Kompetenzen hat.
- Im Rahmen dieses Assessments können von den dafür bestimmten Lehrbeauftragten zusätzliche Entwicklungsschritte vorgeschrieben werden.

► Praxisnachweis

- Die Dokumentation der Praxis ist einem/r Lehrbeauftragten vorzulegen und im Rahmen der Supervision durchzubesprechen.

► **Lehrveranstaltungen:** Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind mit Erfolg abzuschließen. Bei nicht erfolgreichem Abschluss einer einzelnen Lehrveranstaltung werden von der Lehrgangsleitung entsprechende Zusatzleistungen zum Nachweis des Kompetenzerwerbes vorgeschrieben.

2.7.2 Kommissionelle Abschlussprüfung des viersemestrigen Universitätslehrgangs

► Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des 4. Semesters wird eine Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission in Form einer Gesamtprüfung durchgeführt.

► Die Prüfungskommission besteht aus dem/der LehrgangsleiterIn und zwei Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrgangs. Die Prüfungskommission wird vom/von der LehrgangsleiterIn bestellt.

- ▶ Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind:
 - Teilnahme an allen Pflichtfächern (Pflicht-Module, Arbeitsgemeinschaften, Supervision) des Universitätslehrgangs (mind. 85% Anwesenheit). Über die Anrechnung von Pflichtfächern, die außerhalb des Universitätslehrgangs absolviert wurden, entscheidet der/die LehrgangsleiterIn.
 - Die Erbringung der in Punkt 2.7.1 festgelegten Bedingungen.
 - Positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Dokumentation der Praxis)
 - 100% Erfüllung der Ergänzenden Bedingungen

2.7.3 Master-Thesis

▶ Während des 5. und 6. Semesters ist von den TeilnehmerInnen eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Fachbereich des Universitätslehrgangs zu verfassen. Ein/e BetreuerIn kann aus den Lehrbeauftragten des Universitätslehrgangs mit deren Zustimmung gewählt werden. In jedem Fall ist den TeilnehmerInnen durch den/die LehrgangsleiterIn eine Betreuungsperson zur Verfügung zu stellen. Diese hat beratende Funktion.

▶ Die Beurteilung der Arbeit erfolgt durch Lehrbeauftragte des Universitätslehrgangs.

2.7.4 Kommissionelle Abschlussprüfung zur Erlangung des Mastergrades

▶ Zusammensetzung und Bestellung der Prüfungskommission siehe Punkt 2.7.2

- ▶ Voraussetzungen für die Zulassung zur Kommissionellen Abschlussprüfung sind:
 - Teilnahme an allen Pflichtfächern des zweisemestrigen Aufbauteils des Universitätslehrgangs (mind. 85% Anwesenheit). Über die Anrechnung von Pflichtfächern, die außerhalb des Universitätslehrgangs absolviert wurden, entscheidet der/die LehrgangsleiterIn.
 - Positive Beurteilung der Master-Thesis

2.8 Bezeichnung der AbsolventInnen

(1) Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

(2) AbsolventInnen des viersemestrigen Universitätslehrgangs wird gem. § 58 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 die Bezeichnung "Akademische/r Trainer/in und Berater/in nach dem handlungsorientierten Ansatz Integrative Outdoor-Aktivitäten(r)" verliehen.

AbsolventInnen des zweisemestrigen Aufbauteils wird gem. § 58 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 vorbehaltlich eines entsprechenden Senatsbeschlusses der akademische Grad "Master of Science (Outdoor Training and Development)" abgekürzt "MSc", verliehen.

3 Anhang: Richtlinien zur Graduierung von LehrtrainerInnen für Integrative Outdoor-Aktivitäten

3.1 Vorbemerkungen

Mit diesen Regelungen soll dem Ziel der Initiative Outdoor-Aktivitäten Rechnung getragen werden, Qualitätsstandards im Bereich pädagogischer und psychologischer Outdoorarbeit zu reflektieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Diese Überlegungen und Regelungen dienen weiters dazu:

Sie schaffen Transparenz der Qualifikationen von LehrtrainerInnen den TeilnehmerInnen, künftigen TeilnehmerInnen, InteressentInnen und konkurrierenden Anbietern gegenüber.

Diese Regelungen besitzen Modellcharakter im Hinblick auf den internationalen Austausch.

Diese Überlegungen unterstützen uns bei der Öffentlichkeitsarbeit, wo es immer wieder um Qualitätsansprüche und Standards geht.

Sie helfen, klare, begreifbare und nachvollziehbare Diskussionen innerhalb des LehrtrainerInnenteams die Besetzung von Seminaren betreffend zu führen.

Sie schaffen weiters eine Grundlage für eine eventuelle künftige Erweiterung des Teams.

3.2 Standards

Die Graduierung zum/zur Lehrtrainer/in für **Integrative Outdoor-Aktivitäten** kann daher mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten erworben werden:

- a) Sport- und bewegungsbezogene/r Leiter/in
- b) Gruppenpsychologische/r Leiter/in

3.2.1 Sport- und bewegungsbezogene/r Leiter/in

a) Fragestellungen:

- i) Was muß ein/e TrainerIn in der jeweiligen Sportart an Eigenkönnen / an Lehrkönnen haben?
- ii) Was muß ein/e TrainerIn mit Material können?
- iii) Was muß ein/e TrainerIn ohne Material können?

b) Sportspezifische Kompetenzen:

- i) Für die jeweils ausgeführte sportliche Tätigkeit die höchste staatliche Ausbildung (in unserem Falle: Berg- und Schiführer)
- ii) Praxis: 5 Jahre Praxis (mind. 200 Tage) in der Leitung von Gruppen in diesem outdoorspezifischen Bereich. (Kriterien dabei: Kontinuität, Fortbildung des Eigenkönnens)
- iii) Lehrtätigkeit in diesem outdoorspezifischen Bereich (mind. 100 Tage).
- iv) Erfahrungen in der Einrichtung und im Aufbau von Übungen, die in den ausgeführten Tätigkeiten zu den ausgesetzten und schwierigen zählen. (Selbständiger Aufbau und Kontrolle von 15 High-Events; Bei der Leitung von Ropes-course-Aufbau-Seminaren: Aufbau von mind. 15 High events, die von einem Experten auf diesem Gebiet kontrolliert wurden; dazu notwendig: technische Bildung und Fortbildung)

c) Pädagogisch / psychologische Kompetenzen:

- i) Einzelselbsterfahrung im Ausmaß von mind. 50 Stunden bei eingetragenen PsychotherapeutInnen.
- ii) Selbsterfahrungs-Jahresgruppe nach einer einschlägigen psychotherapeutischen Methode. (mind. 1,5 Jahr, ca. 75 Stunden)
- iii) 40 Tage Selbsterfahrung in Gruppen (davon 10 Tage in körperorientierten Methoden)

3.2.2 Gruppenpsychologische/r Leiter/in

d) Pädagogisch / psychologische Kompetenzen:

i) Abschluß (Graduierung) einer mehrjährigen gruppenpädagogischen oder -psychologischen oder -therapeutischen Fortbildung (z.B. PsychotherapeutIn, Studium von Psychologie oder Pädagogik oder gleichwertige Lehrgänge).

ii) Sollte diese Teile nicht ohnehin in der absolvierten Fortbildung enthalten gewesen sein, ist nachzuweisen:

Einzelselfsterfahrung im Ausmaß von insgesamt mind. 150 Stunden bei eingetragenen PsychotherapeutInnen.

iii) Gruppenselfsterfahrung im Ausmaß von mind. 500 Stunden (davon mind. 100 Stunden Selfsterfahrung in körperorientierten Methoden).

iv) Praxis: 8 Jahre kontinuierliche Praxis (mind. 300 Tage) in der Leitung von Gruppen im pädagogischen bzw. psychologischen Bereich.

e) Sportspezifische Kompetenzen:

i) Für die jeweils ausgeführte Tätigkeit Ausbildungskurse im Ausmaß von zumindest 30 Tagen sowie eine angemessene Ausbildung in der Bedienung schwieriger und technisch anspruchsvoller Übungen.

ii) Ein Eigenkönnen im entsprechenden Tätigkeitsbereich, das über das durchschnittliche Können hinausreicht (insbesondere im Bereich der alpinen Erfahrung).

3.3 Für beide geforderte Kompetenzen

f) Praxis + Praxis-Begleitung

i) Praxis in der Leitung von Gruppen mit den Konzepten der Integrativen Outdoor-Aktivitäten: mind. 5 Jahre (100 Tage).

ii) Einzel-Supervision oder auf themenbezogene (Leitung von Seminaren für Integrative Outdoor-Aktivitäten) Gruppensupervisionen im Ausmaß von mind. 50 Stunden.

g) Theoretische Grundlagen:

i) Theoretische Arbeiten an der (Weiter-)Entwicklung des Ansatzes in einem ausgewählten Bereich:

– Publikationen im Bereich der Grundlagen

– Erstellung von (Projekt)Konzepten

ii) Praxisbezogene Arbeiten an der (Weiter-)Entwicklung des Ansatzes in einem ausgewählten Bereich:

– Projektkonzeption und -durchführung

3.4 Kompensationen, Zusammenfassung der Qualifikationen

Die Erfüllung höchster Qualifikationsstandards in ausgewählten Bereichen läßt es angezeigt erscheinen, die fehlende Erfüllung von Qualifikationen in Randbereichen zu ersetzen. (Erbringung gleichwertiger Alternativen)

3.5 Ethische Übereinstimmung mit dem Lehrkonzept der IOA

Da erlebnisorientierte Konzepte bei Personen aufgrund der zur Anwendung kommenden Methoden grundlegende Wirkungen zeigen können, ist ethische Verantwortlichkeit in diesem Konzept festzuschreiben.

Es stellt sich also nicht nur die Frage "Was ist mit einem erlebnistherapeutischen Konzept machbar?" sondern auch, "Was ist im Rahmen eines erlebnistherapeutischen Konzeptes verantwortbar?" In diesem Sinne hat die ethische Diskussion unter anderem folgende Punkte zu umfassen: das Menschenbild und damit die Wertschätzung des Klientel, die Professionalität und Kompetenz, die

persönliche Integrität, die Bewusstheit über die Unterschiedlichkeit der Positionen und Funktionen von TherapeutIn und TeilnehmerIn (Abhängigkeitsverhältnis, sexuelle Abstinenz, etc.), die psychische, soziale und physische Sicherheit der TeilnehmerInnen, das Prinzip der Verschwiegenheit und vieles mehr. (Vgl. z.B. "Ethical Guidelines for the Therapeutic Adventure Professional", AEE Therapeutic Adventure Professional Group TAPG).

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E . W e b e r